

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Barbing

1. Das Kind

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	PLZ / Wohnort
_____	_____
ggf. Ortsteil	Geburtsort / Land
_____	Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum	Geschlecht
_____	_____
Konfession	Staatsangehörigkeit

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: Ja Nein

Ein fachärztliches Gutachten liegt hierzu vor: liegt vor liegt nicht vor

2. Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

_____	_____
Name, Vorname	Name, Vorname
_____	_____
Straße	Straße
_____	_____
PLZ / Wohnort	PLZ / Wohnort
_____	_____
ggf. Ortsteil	ggf. Ortsteil
_____	_____
Telefon	Telefon
_____	_____
Email	Email
_____	_____
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
_____	_____
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)	Geburtsdatum (freiwillige Angabe)
_____	_____
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Kind wird zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung angemeldet. Gewünscht wird die Aufnahme in eine/n

Kinderkrippe:

Kindergarten:

3. Betreuungswünsche

Gewünschter Aufnahmetag: _____

Gewünschte Betreuungszeit:

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der KiTa gewünscht:

Anwesenheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	= Wochenstunden gesamt	Wochenstunden / 5
von							
bis							
= Summe Std.							

Mittagessen: Ja Nein

Bustransfer: Ja Nein (nur Kindergartenkinder, Friesheim-Eltheim)

4. Sonstige Informationen (freiwillige Angabe)

- Alleinerziehend
- Geschwisterkind
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall
- _____

5. Bevorzugt wird ein Betreuungsplatz in folgender Kindertageseinrichtung:

- Kath. Kinderkrippe Barbini und Kath. Kindergarten St. Martin,
Mohnweg 2a und Kirchstr. 27, 93092 Barbing
Öffnungszeiten Krippe 7.00-15.00 Uhr und Kiga 7.00-16.30 Uhr,
Mail: leitung@kita-barbing.de, Homepage: www.kita-barbing.de
- Kath. Kindergarten Bruder Klaus, Sarching (Krippe und Kindergarten)
Rosenhoferstr. 13, 93092 Barbing
Öffnungszeiten Krippe 7.00 – 14.30 Uhr und Kiga 7.00-16.00 Uhr
Mail: sarching@kita.bistum-regensburg.de
Homepage: www.pfarrei-barbing.de/index.php/gemeindeleben/kindergaerten
- RKT-Kinderhaus Barbing (Krippe und Kindergarten),
Mintrachinger Str. 24, 92093 Barbing, Öffnungszeiten 7.30 – 16:00 Uhr
Mail: kinderhaus.barbing@rkt.eu
Homepage: www.rkt.eu/leistungen/kita



Ihre Wünsche zum Betreuungsplatz werden wir weit möglichst berücksichtigen, eine Garantie kann jedoch nicht gegeben werden.

Sollte in der bevorzugten Kindeinrichtung kein Platz verfügbar sein, wäre unsere nächste Wahl:

6. Hinweise zur Anmeldung

Das Kind muss eine vollständige Masernimpfung vorweisen (ab 1 Jahr eine, ab 2 Jahren zwei Impfungen), ansonsten kann keine Aufnahme erfolgen.

Bitte bringen Sie zum Termin folgende Dinge mit: U-Heft und Impfausweis des Kindes, Ausweiskopien, wenn beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind, Kontodaten

7. Datenverarbeitung:

Der / Die Sorgeberechtigte(n) ist / willigt / willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf der Grundlage der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland, bzw. der Katholischen Kirche. (DSG-EKD und KDG)

Datenübertragung:

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt:

- Name
- Geburtsdatum des Kindes
- Anschrift
- Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes

Datenspeicherung:

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Ende des Bildungsjahres des angegebenen Aufnahmetages.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Der / Die Sorgeberechtigte(n) wird / werden darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Der / Die Sorgeberechtigte(n) wird / werden darüber informiert, dass er / sie diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich oder in Textform und ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen kann / können. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Abgabe des Formulars jeweils bei den KiTas in den Briefkasten, per Post oder per Mail.